

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Waldenburg.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Abnahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Vormittags 1/11 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Nr. 5 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., für auswärtig 15 Pf. Tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpf- wirtler Fr. Herrn Richter; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschel; in Langenschursdorf bei Herrn S. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Rochsburg bei Herrn Paul Behl; in Wolkensburg bei Herrn Herrn. Wilden- hain; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten

Verantwortlicher Hr. 9.

Zugleich weit verbreitet in den Städten Penig, Lunzenau, Lichtenstein-Callenberg und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke: Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenschursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Delsnitz i. E., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Ziegelheim.

N^o 137.

Donnerstag, den 16. Juni

1904.

Witterungsbericht, aufgenommen am 15. Juni, Nachm. 3 Uhr.

Barometerstand 762 mm reduziert auf den Meerespiegel. Thermometerstand + 25° C. Morgens 8 Uhr + 24,5° C. Tiefste Nachttemperatur + 14° C. Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrechts Polymeter 34%. Taupunkt + 10° C. Windrichtung: Südost. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Daher Witterungsaussichten für den 16. Juni: Wechselnde Bewölkung bis halbheiter.

Grasverpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Ackergrundstücken soll künftigen Montag, den 20. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr

unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen gegen das Meistgebot, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, an Ort und Stelle verpachtet werden. Als Versammlungsort wird die Steinbrücke auf dem Ager bestimmt. Waldenburg, den 15. Juni 1904.

Der städtische Wirtschaftsausschuß.
Klemm.

Waldenburg, 15. Juni 1904.

Der Fall Mirbach zieht immer weitere Kreise. Der „Reichsb.“ hatte u. a. bemerkt: „Wenn Freiherr v. Mirbach die Beträge im Vertrauen auf die große Leistungsfähigkeit der Bank angenommen hat, so hätte er sie, nachdem der Zusammenbruch der Bank stattgefunden hatte und sehr viele Menschen viel Geld an der Bank verloren hatten und ins Unglück geraten waren, wieder zurückgeben sollen. Denn für christliche Wohltätigkeitszwecke oder gar für Kirchenbauten darf solches Geld, das den rechtmäßigen Eigentümern veruntreut war, nicht verwendet werden. Wenn freilich die Gelder schon verwendet waren, als der Zusammenbruch geschah, so ist die Zurückgabe sehr schwer; denn wer soll sie zurückgeben, nachdem sie für Sachen, z. B. für Kirchenbauten, verwendet sind?“

Hierauf antwortet nun die „Tägl. Rundsch.“ folgendermaßen: „Wir wollen dem „Reichsb.“ schon sagen, was zu tun ist: diejenigen Kreise, die das Geld empfangen haben, können seine Rückzahlung sicher eher ertragen, als so und so viel Gläubiger der Pommernbank den Verlust ihres Geldes. Und wenn die Rückzahlung die Kräfte dieser Kreise bedeutend übersteigen sollte, so muß die Krone, deren Ansehen, sei es von wem immer, mißbraucht worden ist, die Rückzahlung übernehmen. Denn nicht unter dem Prekarium oder den Fehlern einzelner Beamter leidet die Krone, wohl aber unter der stillschweigenden Duldung solcher Fehler.“

Das „B. T.“ führt folgendes aus: Freiherr v. Mirbach schweigt noch immer. Das spricht für sein Schuldbewußtsein. Daß er sich von den Herren Schulz und Romeid 25.000 Mk. für Kirchenbauten zahlen ließ, hätte er schon eingesehen können. Steckt also hinter seinem Schweigen ein schweres Verbrechen? Freilich ist das System, das Freiherr v. Mirbach zur Förderung des Kirchenbaues einschlug, geeignet, das größte Mißbehagen zu erregen, und er hat sich sicherlich gegen den Sinn derer verstoßen, in deren Wünsche er zu handeln meinte. Wer den Bau von Kirchen gefördert zu sehen wünscht, wird die Mittel dazu nicht bloß auf die pflichtmäßigen Beiträge beschränkt wissen wollen oder können. Gerade dem Charakter religiöser Institutionen entspricht es, daß sich bei ihnen der freie Wille, nicht der Zwang be- läßt. Anders wirkt ein Gotteshaus, dessen Altardecke freudig von den Frauen und den Jungfrauen der Gemeinde geschenkt und gearbeitet worden ist, in dem das Glockengeläut, die Orgel, die Fenstergemälde von frommen Spendern ge- stiftet sind, als wenn all' das, wie profane Gegenstände, angeschafft und aus dem Ertrage zwangsmäßig erhobener Kirchensteuern bezahlt worden ist. Und auch für den Kirchen- bau selbst freiwillige Beiträge heranzuziehen, kann als eine schöne Aufgabe wahrer Religiosität gelten. Aber gerade weil der freie Wille, nicht der Zwang den für diesen Zweck geziemendsten Weg darstellt, sollte bei der Be- schaffung von Mitteln für Kirchenbauten alles vermieden werden, was die Spenden nur scheinbar den freien Willen, in Wirklichkeit der Ausübung eines Zwanges entspringen läßt. In der Art, wie Freiherr v. Mirbach Gelder für Kirchenbauten sammelte, hat er hier die gebührende Grenze niemals recht innegehalten verstanden. Er ist aber noch weiter gegangen. Selbst Persönlichkeiten von ausgeprägt unchristlicher Gesinnung, atheïstische Sozialdemokraten hat er für Kirchenbauten zu gewinnen gesucht. . . . Und so ist Freiherr v. Mirbach auf dem abschüssigen Wege, den er für die Förderung von Kirchenbauten beschritt, immer weiter hinabgeglitten, bis er selbst an den Geldern der Spenden und der Schulz und Romeid keinen Anstand mehr nahm.

Von Vorwürfen dieser Art wird Freiherr von Mirbach in keinem Falle rein zu waschen sein. Denn sie ergeben sich schon aus dem, was über sein Verhalten klar zu Tage liegt. Aber muß denn die öffentliche Meinung durchaus dazu herausgefordert werden, noch schlimmeres zu vermuten? Solche Konjekturen werden indes erst zum Schweigen kommen, wenn Freiherr von Mirbach sein Schweigen bricht. Aber wenn er selbst nicht das Wort ergreift, müssen die Auf- klärungen aus anderem Munde erfolgen. Der Nächste dazu wäre Herr v. Poddieleske der seit einem Jahre um die Gelder weiß, die aus den Kassen der Pommern- oder der Immobilienverlehrrbank an den Freiherrn v. Mirbach ge- flossen sind. Ja, auch der höchste Beamte des Kaisers wird nicht umhin können, sich zur Sache zu äußern. Vor allem ist er dem Kaiserpaar, dem Könige als summus episcopus, das Zeugnis schuldig, daß sie die Stätten der Gottesandacht nur aus lauterer Quellen errichtet und ge- schmückt sehen wollen. Wollen auch die Minister nicht sprechen, so wird das Parlament diese Aufgabe übernehmen.

Der russisch-japanische Krieg.

Auf der Halbinsel Miantung wollen die Japaner neuer- dings einige Erfolge errungen haben. Sie berichten, in- folge der Beschließung von Raiping räumten die Russen, die 3000 Mann mit 20 Geschützen stark waren, Yinkau, d. i. Niutschwang. Wie erinnerlich, hatten die Russen Niutschwang schon einmal verlassen, sich aber zu Pfingsten wieder in den Besitz der Stadt gesetzt. Daß die russische Besatzung dort nur 3000 Mann betragen haben sollte, ist schwer zu glauben. Weiter wollen die Japaner denjenigen russischen Truppen, die unter General Stadelberg nach der Halbinsel vorge- schoben wurden, um die japanischen Truppen im Rücken zu beunruhigen, eine empfindliche Niederlage in der Nähe von Port Adams beigebracht haben. In der Mandschurei ist dagegen die Lage unverändert. Die gewohnten Vorposten- gefechte enden bald mit einem kleinem Erfolge der Russen, bald mit einem solchen der Japaner; selbstverständlich aber haben diese Scharmügel für die Entwicklung der Kriegs- ereignisse nichts zu bedeuten.

Aus Tokio wird weiter gemeldet, daß am 10. d. die japanische Flottendivision in der Bai von Talienwan 4 russische Torpedobootszerstörer vertrieb und mehr als 70 Minen zerstörte. Gegen 30 schwimmende Minen, die sich zum Teil im Golfe von Pesschili befanden, wurden gleich- falls unschädlich gemacht.

Japan wird dieser Tage glücklicher Besitzer eines Unter- seebootes, das es von einer amerikanischen Schiffsbauge- sellschaft für 10 Millionen Mark angekauft hat. Das Boot befindet sich an Bord eines norwegischen Transport- schiffes auf dem Wege nach Japan. Zwei amerikanische Ingenieure begleiten es, um die Japaner in der Bedienung und Behandlung des Bootes zu unterweisen.

Ein Ulas des Zaren hat in 61 Kreisen verschiedener Gouvernements die Einberufung von Offizieren und Unter- militärs der Reserve zum aktiven Dienst angeordnet. Gleich- zeitig hat Kaiser Nikolaus angeordnet, daß Berichte über kleine Scharmügel in Zukunft der Öffentlichkeit nicht mehr übergeben werden.

Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß General Stössel, bei einem Ausfall aus Port Arthur, am Oberschenkel so schwer verwundet wurde, daß die Amputation des Beines vorgenommen werden mußte.

Nach einer noch durchaus der Bestätigung bedürftigen Son- derer Meldung mußte das Südkorps des russischen Generals Baron Stadelberg, das 10.000 Mann stark ist, den Rück-

zug antreten. Das Korps befand sich angeblich 20 Kilo- meter südöstlich von Raiping (Raifschou).

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser begab sich am Dienstag früh im Automobil von Berlin nach dem Truppenübungsplatz Döberitz bei Spandau, stieg dort zu Pferde und exerzierte die Garde- Kavallerie-Division. Es wurden zwei größere Attaken ge- ritten. An der Uebung nahmen reisende Batterien, auch die- jenigen für Südwestafrika in ihrer Tropen-Ausrüstung und die Maschinengewehrabteilung teil. Am Montag hatte der Monarch dem Hoppegartener Armees-Jagdrennen beigewohnt, aus dem Leutnant v. Stegmann als Sieger hervorging. Den Abend verlebte der Kaiser im Kreise der Offiziere des Garde- Feldartillerie-Regiments zur Erinnerung an den Tag seines Eintretens in dieses. Nach der Kieler Woche wird der Kaiser seine Nordlandreise antreten. Der Kaiser hat der aktiven Schlachtflotte einen silbernen Aufsatz als weiteren Schießpreis verliehen und dabei bestimmt, daß der bisherige den Schiffen des ersten Geschwaders verbleibt, um den neuen Preis sich aber diejenigen des zweiten Geschwaders und die großen Kreuzer bewerben sollen.

Die Kaiserin empfing am Dienstag Vormittag 1/2 12 Uhr im kgl. Schlosse in Gegenwart des Grafen Eulenburg, des Vize-Oberzeremonienmeisters Herrn v. d. Kneisebeck und der Hofdamen Fr. v. Gersdorff und Gräfin Brodthoff die Damen des Vorstandes des Frauen-Weltbundes und des Inter- nationalen Frauenkongresses, sowie hauptsächlich eine Anzahl auswärtiger Delegierten. Es waren die Damen Gräfin Aberdeen, Mrs. May Bringt Sowall (Vereinigte Staaten), Fr. Helene Lange-Berlin, Miß Wilson (England), Frau Kommerzienrat Hedwig Seyl als Vorsitzende des Lokal- komitees u. a.

Ueber die neulich in den spanischen Cortes gefallene Aeußerung, daß Spanien fünf Jahre lang dem Dreibund angehört habe, erhält das „B. T.“ von „vortrefflich in- formierter Seite“ die folgende Aufklärung: Wir haben schon dargelegt, daß von einer Angliederung Spaniens an den Dreibund nicht die Rede sein könne. Dagegen ist es Tat- sache, daß gegen Ende der achtziger Jahre bis zum Jahre 1895 ein Geheimvertrag zwischen Spanien und Italien bestanden hat, von dessen Existenz die Teilnehmer am Dreibunde durch das Kabinett des Quirinals unterrichtet worden sind. Dieser Geheimvertrag bezweckte die gemein- schaftliche Wahrung des Gleichgewichtes im Mittelmeer, das sich damals durch die Festsetzung Frankreichs in Tunis für beide Mittelmeerstaaten als gefährdet erwies. Die Be- stimmungen dieses Geheimvertrages haben niemals praktische Wirksamkeit erlangt, und so entschloß man sich im Jahre 1895 in Madrid und Rom, das Abkommen nicht mehr zu erneuern. Dies ist alles, was an internationalen Verab- redungen in den letzten zwanzig Jahren von der spanischen Regierung ins Werk gesetzt worden ist. Wie man sieht, hat der Vorgang mit einem Beitritt Spaniens zum Dreibunde nicht das mindeste zu schaffen.

Ein neues Reglement und eine neue Schießvorschrift für die deutsche Feldartillerie wird gegenwärtig aus- gearbeitet. Beide werden notwendig durch die Veränderungen im Schießverfahren und auch in der praktischen Verwendung, welche das Rohrücklaufgeschütz bedingt.

Dem Reichstag ist eine im Reichsamt des Innern bear- beitete Denkschrift, betreffend die Wohnungsfürsorge im Reich und in den Bundesstaaten, nebst einem Anlagebande, ferner die Nachtragsforderung von 3 Millionen als Darlehen